Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den
Bundesratspräsidenten und
Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

25. März 2013

4. Novelle zum Energieeinsparungsgesetz: Forderung der Streichung der Ermächtigung zur Ausmusterung der elektrischen Nachtspeicherheizungen sowie
EnEV 2014: Forderung der ersatzlosen Streichung von §10a (Ausmusterung der elektrischen Nachtspeicherheizungen)

Hochverehrter Herr Bundesratspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in Ihren beiden hochrangigen politischen Funktionen wenden wir uns, die wir unsere Wohnungen bzw. Häuser mit elektrischen Speicherheizungen („Nachtspeicherheizungen“) wärmen, an Sie und bitten Sie, uns bei unserem Anliegen zu unterstützen und bei den anstehenden politischen Entscheidungen die Weichen für die Energiezukunft in die richtige Richtung zu stellen.

Am 14. März fand in der Plenardebatte des Bundestags die 1. Lesung der 4. Novelle zum Energie-Einsparungs-Gesetz (EnEG) statt. Als Änderungen sind darin die Ermächtigungen zu Wärmedämmmaßnahmen und zu Ausführungsbestimmungen des Energiepasses z. T. in Anpassung an EU-Richtlinien vorgesehen. Auf diese beschränkten sich dann auch die Fraktionssprecher zum betreffenden Tagesordnungspunkt. Die weitere Beratung erfolgt im Rahmen der Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse. Die uns so bewegende Ermächtigung zur Ausmusterung der „Nachtspeicherheizungen“ ist im Referentenentwurf erhalten geblieben. Die Bundesregierung hält ja gemäß entsprechender Verlautbarungen und Erklärungen auch als Widerruf anders lautender Mitteilungen (z.B. vom 14.09.2012) am Verbot der Nachtspeicherheizungen fest. Ihren Niederschlag findet diese Ermächtigung im §10a der Energie-Einspar-Verordnung (EnEV), der in der EnEV09 die Ausmusterung mit einer Reihe von Ausnahmen in einem sehr begrenzten Umfang ab 2020 vorsieht. Allerdings wird nicht ohne Absicht der Eindruck erweckt, dass diese Heizungsart überhaupt ein Auslaufmodell ist. Der „Leidensdruck“ auf die betroffenen Vermieter durch die Unvermietbarkeit der Wohnungen vor einer Heizungsumrüstung schlägt auf die gar nicht betroffenen Eigenheimbesitzer durch, die von der dadurch verursachten Wertminderung beim Hausverkauf eine erhebliche Wertminderung erfahren. Besonders hart trifft dies Rentner, die ihre Alterssicherung so angelegt haben.

Das Festhalten der Bundesregierung an dieser Maßnahme, gestützt und verstärkt durch die sie beratenden Institute und Agenturen, wird immer unverständlicher und unbegreiflicher, wenn man Veröffentlichungen aus der Elektrotechnik-Wissenschaft und -Wirtschaft liest, die längst die Möglichkeit der Nutzung der elektrischen Speicherheizungen als Wärmespeicher für die volatilen Strommengen aus den regenerativen Energiequellen (insbesondere Photovoltaik

und Windenergie) erkannt haben und als eine „Renaissance der Nachtspeicherheizungen“ verkünden. Viele Kontakte zu Abgeordneten verschiedener Parteien im Bundestag und im Landtag von Baden-Württemberg bestätigen unseren Eindruck, dass sich auch dort allmählich das bessere Wissen und die Erkenntnis gegen die „Besserwisserei“ durchsetzt. Diese Abgeordneten verdienen übrigens besonderen Respekt und Anerkennung für ihre Bürgernähe. Uns ist kein Politiker bekannt, der nach einem Ortstermin in einem der zahlreichen Wohngebiete, in denen gar keine andere Heizungsart möglich ist, nicht beeindruckt gewesen wäre und die z.T. vorgefasste Meinung geändert hätte.

Besonders beeindruckt waren wir von der Äußerung Ihres schleswig-holsteinischen Kollegen Torsten Albig im Gespräch mit der FAZ am 24.02.2013. Unter der Schlagzeile „Wir brauchen einen ehrlichen Strompreis“ sagte er zur Energiewende:

Wenn die Netze ausgebaut sind und die Speichertechnik ausgereift ist, werden wir viel stärker als heute auch mit Strom heizen können, weil unser Strom aus Wind und Sonne günstig sein wird, günstiger als Kohle oder Gas. Wir brauchen in Zukunft ein intelligentes System von Stromspeichern vor Ort, quasi eine Renaissance der Nachtspeicherheizungen.

Auch wenn Dänemark nicht gerade als Vergleich mit uns besonders tauglich ist, lohnt ein Blick dorthin dennoch. Dort wird heute schon 40% und ab 2020 70% des Stroms aus regenerativen Quellen gewonnen. Seit Beginn dieses Jahres ist dort bei Neubauten der Einbau von Öl- und Gasheizungen verboten. Neben Blockheizkraftwerken mit Nahwärmeversorgung wird also bereits das Heizen mit Strom (aus Windrädern) propagiert.

Eigentlich würde man die dargestellte Positionsbeschreibung bei uns am ehesten bei der Partei „Die Grünen“ vermuten. Aber abgesehen von wenigen herausragenden Persönlichkeiten wie Bärbel Höhn, die in einer Fernsehdiskussion mit dem CDU-Abgeordneten Vaatz sich für „Power to Heat“ (Wärmespeicher, auch elektrische Speicherheizungen) vor „Power to Gas“ (Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder Methan) aussprach, und OB Boris Palmer, der die Speicherheizungen in das regenerative Energiekonzept der Stadt Tübingen integrieren will, herrscht in Ihrer Partei, so auch im Umweltministerium, noch die Auffassung vor, dass die „Nachtspeicheröfen“ Klimakiller (CO_2-Ausstoß) und Energieverschwender seien. Diese Einschätzung der Speichertechnik beruht auf einem Kenntnisstand bestenfalls aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts (50iger -60iger Jahre). Dies kann aus Veröffentlichungen der KEA belegt werden.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, wir bitten Sie eindringlich, die von der Technik bereits entwickelten Möglichkeiten zu einer optimalen und zugleich kostengünstigen Nutzung der elektrischen Wärmespeicher (früher Nachtspeicherheizungen) in der Energiezukunft zu prüfen und im Bundesrat die EnEV 2014 an die absehbaren Entwicklungen anzupassen. Der §10a muss fallen und für den kostengünstigen Heiztarif brauchen wir die „Stromampel“ (gestaffelte Stromtarife). HT und NT werden der Stromversorgungssituation nicht mehr gerecht. Die notwendige Strompreisbremse will ich hier nicht erst ansprechen. Sie ist für uns besonders nötig, betrifft aber alle Stromverbraucher.

Hochachtungsvoll
und mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe

Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer-Karlsruhe • Sprecher Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26 • 76229 Karlsruhe • Telefon 0721 - 462638
Email: mail@nnka.de Web: www.nnka.de